

# Amtsblatt

Nummer 11  
74. Jahrgang  
Montag, 12. März 2018

EVANGELISCHE  
WOHLTÄTIGKEITS-  
STIFTUNG  
IN REGENSBURG (EWR)

## Haushaltsplan 2018

### Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG, Bay RS 282-1-1UK/WFK) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, Bay RS 2020-1-1-I) hat der

Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regens-

burg (EWR) für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	6.131.100 €	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.339.500 €	ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift in Regensburg für das Geschäftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.794.629 €	
in den Aufwendungen mit und im Vermögensplan	6.442.700 €	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.210.189,10 €	ab.

#### § 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.600.000 € festgesetzt.

(2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden nicht festgesetzt.

#### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift werden in Höhe von 300.000 € festgesetzt.

#### § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Aufwendungen nach dem Wirtschaftsplan des Ev. Alten- und Pflegeheimes Johannesstift wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat die nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG i.V.m. Art. 71 Abs. 2, Art. 117 Abs. 1 und Art. 110 Satz 2 GO erforderliche rechtsaufsichtli-

che Genehmigung geprüft und mit Schreiben vom 31.01.2018 (AZ: ROP-SG12-1512.1-9-17-2) den in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der EWR in Höhe von 2.600.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt. Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang in der Stiftungsverwaltung, Alte Manggasse 3, Zimmer 001, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, den 19. Februar 2018

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

### Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.03.2018 bis einschließlich 04.04.2018

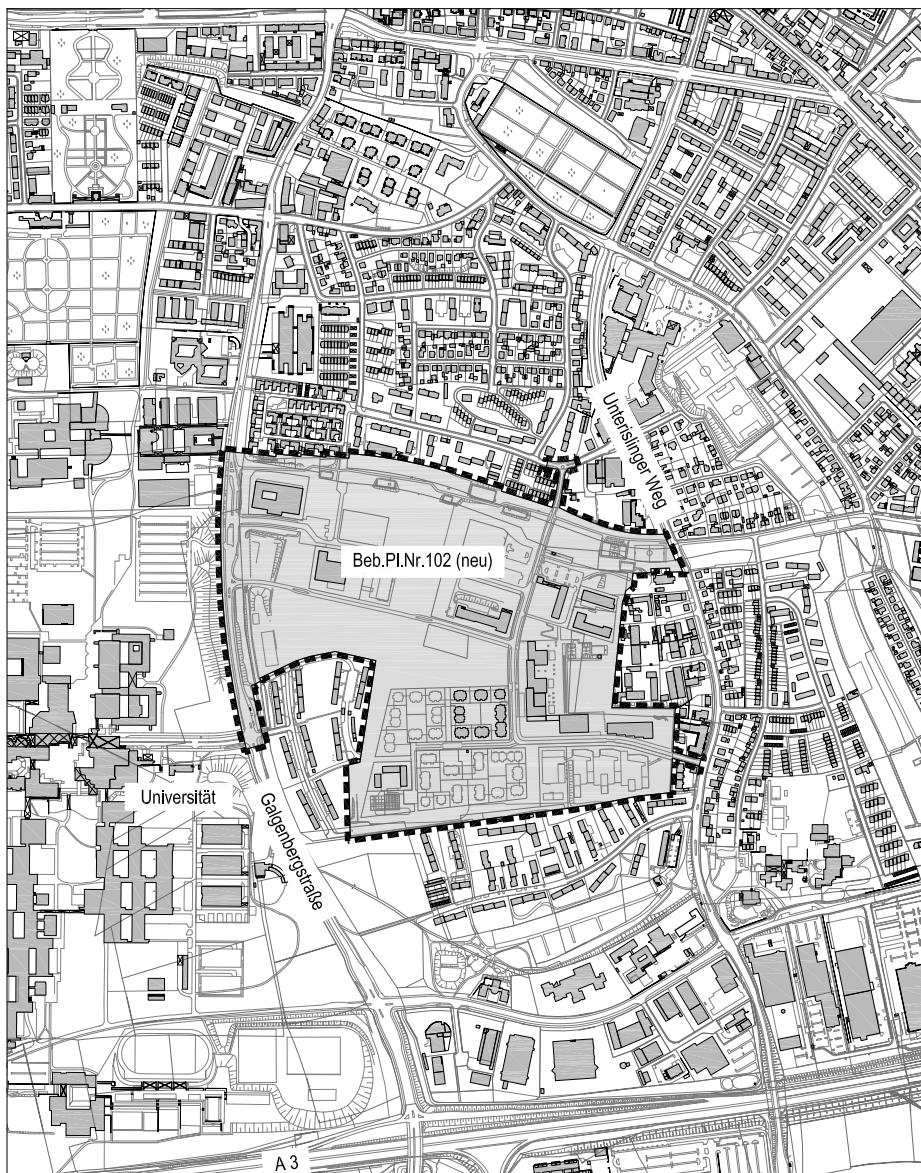
Am 16.01.2018 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 102 (Neu), Ehemalige Nibelungenkaserne zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Galgenbergstraße, südlich der Wohnbebauung entlang der Carl-Maria-von-Weber-Straße, westlich der Gewerbegebiete am Astern- und Nelkenweg sowie nördlich der Wohnbebauung entlang der Humboldtstraße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 16.01.2018 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 20.03.2018 bis einschließlich 04.04.2018 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.088 von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr erneut öffentlich aus. Während dieser Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es ist neben dem Umweltbericht die schalltechnische Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen verfügbar.



Außerdem sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter [www.regensburg.de/beteiligung-amverfahren](http://www.regensburg.de/beteiligung-amverfahren) in der Zeit vom 20.03.2018 bis einschließlich 04.04.2018 eingestellt.

Regensburg, 05.03.2018

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 26. Februar 2018 (Az. 01986/2016 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Viertelszentrums mit Handel, Wohnnutzung und Tiefgarage auf dem Anwesen Regensburg, Dr.-Gessler-Str. 2, 2a, Friedrich-Ebert-Str. 5, Gemarkung Dechbetten, Flurstück 248/1, 248/2, 248/51, 248/57, 248/58.

Die Genehmigung beinhaltet den Neubau eines „Viertelszentrums“ mit Handel (6461,94 m<sup>2</sup> gewerbliche Nutzfläche gesamt / 2730 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für den Lebensmittel-Vollsortimenter, 1070 m<sup>2</sup> für den Lebensmittel-Discounter sowie 110 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für die Apotheke), Wohnnutzung (537 WE) und zweigeschossiger Tiefgarage (643 Stellplätze) auf oben genanntem Grundstück. Durch die Baugenehmigung wird die erforderliche Genehmigung nach der Baumschutzverordnung der Stadt Regensburg für die Rodung geschützter Bäume ersetzt.

Ferner schließt die Baugenehmigung gemäß Art. 30 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) die erforderliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in das Grundwasser (Art. 15 BayWG) mit ein. Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. Februar 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Beschreibung der Benutzungsanlage:

Art der Gründung:

Durchmesser:

1. Grundwasserstockwerk (gespannt)  
Grundwasser (bei Bohrung angetroffen)
2. Grundwasserstockwerk (gespannt)  
Grundwasser (bei Bohrung angetroffen)

### Beschreibung Bauvorhaben

Das Bauvorhaben besteht aus einer zweigeschossigen Tiefgarage mit insgesamt 643 Stellplätzen. Die Zufahrten zu den Tiefgaragen befinden sich in der Ebene UG 1. Die Zufahrt für die Stellplätze Handel und Wohnen erfolgt über die Dr.-Gessler-Straße. Die Ausfahrt für die Stellplätze Handel befindet sich im nördlichen Grundstücksbereich an der Friedrich-Ebert-Straße; die Ausfahrt für die Stellplätze Wohnen westlich der Einfahrt Handel und Wohnen in der Dr.-Gessler-Straße.

In der Ebene UG 1 befindet sich im westlichen Grundstücksbereich an der Dr.-Gessler-Straße zusätzlich die Ein- und Ausfahrt für die Anlieferung (Vollsortimenter/Discounter).

Über den beiden Tiefgaragenebenen erstreckt sich im östlichen Grundstücksbereich die Handelsnutzung, bestehend aus Gaststätte, Discounter, Vollsortimenter, Bankfiliale, Reisebüro, Apotheke, Friseur und Imbiss/Cafe, die über den Hauptzugang an der Ecke Dr.-Gessler-Straße / Friedrich-Ebert-Straße über einen gemeinsamen Zugang erschlossen wird.

Auf der Ebene der Handelsnutzung beginnt im westlichen Grundstücksbereich die erste Ebene der Wohnnutzung mit Zugangsmöglichkeiten von Südwesten und Nordwesten. Über den Flächen für Handel ist das sogenannte Verteiler-

geschoss angeordnet, dass vor allem die Abstellräume mit integrierten Fahrradstellplätzen für die Wohnnutzung nachweist. Die darüber liegenden Geschosse dienen ausschließlich der Wohnnutzung.

Von den 537 Wohnungen sind 179 Wohnungen barrierefrei nach Art. 48 Abs. 1 BayBO auszubilden. In der Anlage werden 188 barrierefreie Wohnungen geschaffen. Ein barrierefreier Zugang zum Verteilergeschoss ist über eine Rampe von der Friedrich-Ebert-Straße aus möglich.

55 Wohneinheiten werden im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus hergestellt.

Der erforderliche Kinderspielplatz wird im nordöstlichen Grundstücksbereich nachgewiesen.

### Beschreibung der Grundwasserbenutzung und der Benutzungsanlage

Für das Bauvorhaben werden folgende Benutzungen auf dem Baugrundstück mitbehandelt:

Die Baugrube und die Rückverankerung, die in das 1. Grundwasserstockwerk einbinden.

Die Bauwerksgründung mittels nach Statik erforderlichen 134 Betongründungsstiften, die in das gespannte 1. Grundwasserstockwerk und zusätzlich in das gespannte 2. Grundwasserstockwerk einbinden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstiger Hinweis:**

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

rung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 26. Februar 2018  
 Stadt Regensburg  
 Bauordnungsamt  
 Im Auftrag

Frohschammer  
 Leitender Rechtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 20. Februar 2018 (Az. 00162/2018 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von Sparkassenräumen in einen Frauensportclub auf dem Anwesen Regensburg, Agnesstr. 24, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4134/2.

Die Genehmigung beinhaltet die Nutzungsänderung von Bankräumen im Erdgeschoss in ein Fitnesscenter im Erdgeschoss.

Im Interesse der Nachbarn wurden in der Genehmigung Auflagen zum Immissionsschutz festgelegt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 20. Februar 2018 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstiger Hinweis:**

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 20. Februar 2018  
 Stadt Regensburg  
 Bauordnungsamt  
 Im Auftrag

Frohschammer  
 Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

18 E 023 – Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18315 ff.

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 28.02.2018

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

18 A 038 – Naturwerksteinarbeiten  
DIN 18332 - Steinmetzarbeiten

18 A 039 – Metallbauarbeiten nach  
DIN 18360

18 A 041 – Archäologische Ausgrabungen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

18 A 040 – Lieferung eins Gelände-wagens

18 A 042 – Lieferung und Montage einer Formatkreissäge

18 A 043 – Cateringleistung  
CONTINENTAL ARENA  
Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und/oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### 4. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

17 E 109 – Quartiersmanagement für das Projekt Soziale Stadt Innerer Südosten

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.03.2018

18 E 003 – Objektplanung Gebäude und Innenräume, Generalsanierung Bauhof Nord

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.03.2018

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.